

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Feiertage  
und Sonntage.

**Abonnementspreis**  
Vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

**Insertionspreis**  
für die dreizehnhundert  
Seite oder deren Raum 15 Pf.

**Reclamen**  
vor dem Tageskender die drei-  
gehaltene Columnen oder deren  
Raum 40 Lgr.

Nr. 75.

Mittwoch, den 30. März 1887.

88. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1887 beginnt ein neues Abonnement  
des Halle'schen Tageblattes auf das zweite Quartal.  
Abstellungen hierzu nehmen die unterzeichnete Expedition  
wie auch sämtliche kaiserliche Postanstalten entgegen.  
Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen  
Postanstalten (einschließlich der Postprovision) **nur 2**  
**Mark pro Quartal**. Unter geordneten auswärtigen  
Abonnenten erühen wir, das Abonnement auf das zweite  
Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten,  
oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. Die  
hiesigen Abonnenten haben eine besondere Er-  
mächtigung des Abonnements nicht nöthig.

In Folge des stets wachsenden Interesses, welches dem  
Halle'schen Tageblatt entgegengebracht wird, empfiehlt  
sich dasselbe namentlich auch als Anzeigenorgan, zumal  
den Inseraten durch die tägliche Anhängigkeit des Halle-  
schen Tageblattes an das Theaterbesuchende, in seinen ein-  
zelnen Personen ständig wechselnde Publikum eine beson-  
ders wirksame Verbreitung gesichert wird.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.  
(Große Ulrichstraße 19.)

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Vormundschafts-Ordnung  
vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch an-  
geordnet, von jeder Verlegung der Wohnung des Minder-  
ten in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armen-  
bezirk der hiesigen Stadt unserem Secretariat — im  
Sparsassengebäude — Anzeige zu machen.  
Halle a. S., den 21. März 1887.

Die Armen-Direction.  
Der Waisenrath.

### Bekanntmachung.

Da das bisher für die Stadt Halle maßgebend gewesene  
System eines Reichthums mit freier Konfirmanden unter  
den hier angefallenen vier Schornsteinfeuermeistern eine  
ausreichende Garantie für die Wahrung der Feuer- bzw.  
sicherheitspolizeilichen Interessen nicht bietet, hat auf die-  
selben Antrag der Bezirksauschuss in Merzbürg am  
Grund des § 132 des Justizministeriales vom 1. August  
1883 die Einteilung der Stadt Halle in vier, durch mit  
den vier Polizeirevierern zusammenfallende Schornstein-  
feuer-Reichthümer genehmigt und der Herr Regierungs-Prä-  
sident

1. für den Bezirk des 1. Polizei-Reviere des Schorn-  
steinfeuermeisters Fischer (Vergasse Nr. 1),
2. für den Bezirk des 2. Polizei-Reviere des Schorn-  
steinfeuermeisters Selbzig (Steinweg 9),
3. für den Bezirk des 3. Polizei-Reviere des Schorn-  
steinfeuermeisters Weber (Nachtrasse 3),
4. für den Bezirk des 4. Polizei-Reviere des Schorn-  
steinfeuermeisters Zimmer (kleine Schloßgasse 8)

zum Bezirks-Schornsteinfeuermeister und zwar mit der Be-  
stimmung ernennt, daß alle zwei Jahre, zuerst am 1. April  
1889 ein Wechsel dahin vorgenommen wird, daß der In-  
haber des 1. Bezirks den 2., der des 2. den 3., der des  
3. den 4., der des 4. den 1. Bezirk erhält.

Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit  
den Bemerkungen gebracht, daß vorgemerkte Einrichtung be-  
weislich mit dem 1. April cr. in Kraft tritt und daher von  
diesem Tage an Anträge auf Reinigung der Schornsteine  
Seitens der Hausbesitzer nur an den betreffenden Bezirks-  
schornsteinfeuermeister zu richten sind, da — abgesehen von  
Fällen einer Feuergefährdung, der polizeilich genehmigten Ver-  
setzung eines Kollegen oder eines besonderen schriftlichen  
Auftrags der Polizei-Verwaltung — den Schornsteinfeuer-  
meistern die Ausübung ihrer Funktionen in fremden, ihnen  
nicht zugewiesenen Reichthümern strengstens verboten ist.  
Gleichzeitig wird bezüglich der Handhabung des Schorn-  
steinfeuerwesens auf nachstehende Polizeiverordnung ver-  
wiesen.  
Halle a. S., den 28. März 1887.

Die Polizei-Verordnung.

### Polizei-Verordnung

#### betr. des Schornsteinfeuerwesens.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. Mai  
1869 wird in Ausführung der von dem Königl. Reg-

ierungs-Präsidenten erlassenen Vorschriften über Anstel-  
lung, Thätigkeit und Entlassung der Bezirks-Schornstein-  
feuermeister vom 7. November 1885 auf Grund der §§  
39 und 77 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, der  
§§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung  
vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Ge-  
setzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli  
1883 unter Zustimmung des Magistrats verordnet was  
folgt:

§ 1. Die Bezirks-Schornsteinfeuermeister sind verpflichtet,  
die Reinigung der Schornsteine in ihrem Bezirk nach den  
bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften zu be-  
wirken und alle zu ihrer Kenntniss gelangenden feuerge-  
fährlichen und polizeiwidrigen Anlagen der Polizei-Ver-  
waltung angefangen zur Anzeige zu bringen.  
§ 2. Der Bezirks-Schornsteinfeuermeister muß, wenn er die  
Reinigung der Schornsteine nicht selbst vornimmt, sie durch  
seiner Leute unter seiner Aufsicht und Verantwortung vor-  
nehmen lassen. Beim Reinigen der Schornsteine durch  
eine Lehrling muß der Bezirks-Schornsteinfeuermeister selbst oder  
einer seiner Gehilfen gegenwärtig sein und genaue Auf-  
sicht üben.  
§ 3. Von jeder Annahme eines Gehilfen oder Gehilfen  
ist vor Beschäftigung derselben der Polizeiverwaltung schrift-  
lich Anzeige zu machen. Letztere ist befugt, die Annahme  
solcher Gehilfen und Gehilfen zu unterlagen, deren Be-  
fähigung und Befähigung keine genügende Sicherheit für  
die ordnungsmäßige Vornahme der ihnen zu übertragenden  
Geschäfte bieten.  
§ 4. In Verbindungsgewässern, welche binnen 24 Stunden  
bei der Polizeiverwaltung anzugehen sind, bestellt die-  
selbe aus der Zahl der übrigen Bezirks-Schornsteinfeuer-  
meister oder der Gehilfen des verhörderten Meisters einen  
Vertreter.

§ 5. Den Einwohnern seines Bezirks hat der Schorn-  
steinfeuermeister am Tage vorher bekannt zu machen, wann  
er die Reinigung der Schornsteine des Hauses vorzuneh-  
men gedenkt.  
Er hat hierbei auf billige, durch wirtschaftliche oder  
besondere Verhältnisse bedingte Wünsche der Hauseigen-  
thümer oder Mieter Rücksicht zu nehmen, ist dagegen  
aber auch berechtigt, für den Fall, daß die Rei-  
nigung auf Wunsch oder in Folge Zerwürfens des Haus-  
besizers oder Miethers zu der einmal vereinbarten Zeit  
nicht stattfinden kann, für Jederfallsummi eine Vergütung  
von 20 Pfennigen zu beanspruchen.  
§ 6. Die im Gebrauch befindlichen Schornsteine oder  
Rauchableitungsröhren müssen gereinigt werden:  
I. wenn sie befahrbar sind:  
a) für gewöhnliche Feuerföhrer jährlich dreimal und  
zwar im Oktober, Januar und April;  
b) für Röhrenfeuerungen außerdem noch einmal im Juli.  
Den Röhrenfeuerungen fehlen die das ganze Jahr  
hindurch benutzten Kochöfen in Stuben gleich;  
c) die Schornsteine der Faberereien, Tischlereien, Eisen-  
handereien und ähnlicher Betriebe mindestens alle sechs  
Wochen;  
d) die der Wäbereien und Brauereien allmonatlich.  
II. wenn sie nicht befahrbar sind: alle sechs Wochen.

§ 7. Gehört die gewöhnliche Reinigung nicht mehr,  
so kann von der Polizei-Verwaltung je nach den Umstän-  
den eine öftere Reinigung und bezw. das Ausbrennen der  
betreff. Schornsteine angeordnet werden, und ist dieser An-  
ordnung pünktlich Folge zu leisten.

§ 8. Das Ausbrennen der Schornsteine muß stets  
unter persönlicher Leitung des Bezirks-Schornsteinfeuer-  
meisters bezw. seines Vertreters erfolgen, welcher davon  
vorher der Polizeiwache, wie dem Thürmer der Hausmanns-  
thürme Anzeige zu machen, die Anwohner aber durch Auf-  
stellen einer schwarzen Fahne auf dem betreffenden Hause  
in Kenntniss zu setzen hat.

§ 9. Für die reichzeitigste Vornahme der im § 6 vor-  
geschriebenen Reinigungen sind die Schornsteinfeuermeister  
wie die Hausbesitzer bezw. Vicewirthe in gleicher Weise  
verantwortlich.  
§ 10. Jeder Hausbesitzer bezw. Vicewirth ist verpflich-  
tet, sich über jede Reinigung seiner Schornsteine oder Rauch-  
abfuhröhren eine Bescheinigung von dem Bezirks-Schorn-  
steinfeuermeister erteilen zu lassen und dieselbe bis zur  
nächsten Reinigung aufzubewahren. Die Bezirks-Schorn-  
steinfeuermeister sind zur Ertheilung dieser Bescheinigung,  
auch unauferfordert, verpflichtet und haben außerdem  
über die von ihnen vorgenommenen Reinigungen ein Con-  
trollbuch zu führen, in welches die Reinigungen unter An-  
gabe des Datums der Reihenfolge nach einzutragen sind.

Die Bescheinigungen wie die Kontrollbücher sind d.  
Polizei-Verwaltung auf Erfordern vorzulegen.

§ 11. Für das Reinigen der Schornsteine ist von dem  
Hausbesitzer oder Vicewirth an den Bezirks-Schornsteinfe-  
ruermeister zu zahlen:

- 1) Für das Reinigen eines durch ein  
Stückwerk gehenden Schornsteins 20 Pfennige
- 2) desgl. durch zwei Stückwerke 25 "
- 3) desgl. " drei 30 "
- 4) desgl. " vier und mehr Schornsteine 35 "
- 5) Für das Reinigen von Backofen-  
schornsteinen von über 20 Meter Höhe 75 "
- 6) Für das Ausbrennen eines nicht  
befahrbaren Schornsteins ohne  
Unterchied 75 "

Eine Anspruch auf Trinkgeld steht weder dem Bezirks-  
schornsteinfeuermeister noch dessen Leuten zu.

§ 12. Von einem entlassenen Schornsteinbrande ist  
der Bezirks-Schornsteinfeuermeister sofort zu benachrichtigen  
und hat derselbe unverzüglich zur Hülfleistung zu erscheinen.  
Bei einem sonst in der Stadt ausbrechenden, durch  
Feuerlärm oder Stürmen signalisirten Feuer dagegen hat  
jeder Schornsteinfeuermeister sich mit seinen Leuten sofort  
auf der Brandstätte zur Hülfleistung einzufinden.

§ 13. Beschwerden über die Bezirks-Schornsteinfe-  
ruermeister sind bei der Polizeiverwaltung anzubringen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen diese mit dem 1. näch-  
sten Monats in Kraft tretenden Verordnung werden,  
sofern nicht strengere Strafen nach anderen Gesetzen, ins-  
besondere nach § 368 Nr. 4 des Reichsstrafgesetzbuches  
und § 143 Nr. 8 der Reichsgewerbe-Ordnung zur An-  
wendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark im  
Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.  
Halle a. S., den 28. März 1887.

Die Polizei-Verwaltung.  
v. Holly.

### Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controlberathungen des diesseitigen  
Bezirks pro 1887 finden wie folgt statt:

#### 1. Compagnie.

Controlplatz Cönnern — Gasthof zum Ring  
am 27. April cr. Vorm. 10 Uhr für die Jahre 1874—1879.  
am 27. April cr. Mittags 12 Uhr für die Jahre 1880—1887.

#### Controlplatz Merbig

am 28. April cr. Vorm. 9 1/2 Uhr f. d. Jahre 1874—1879.  
am 28. April cr. Vorm. 11 Uhr f. d. Jahre 1880—1887.

#### 2. Compagnie.

Controlplatz Niemberg — am Bahnhofe  
am 12. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahre 1874—1887.

#### Controlplatz Erbers — im Gasthofe

am 12. April cr. Vorm. 11 Uhr f. d. Jahre 1874—1878.  
am 12. April cr. Nachm. 1 Uhr f. d. Jahre 1879—1887.

#### Controlplatz Wallwitz — Gasthof zur Wiehe

am 13. April cr. Vorm. 8 1/2 Uhr f. d. Jahre 1874—1887.

Controlplatz Ammendorf — Gaudischs Restaurant  
am 13. April cr. Nachm. 2 1/2 Uhr f. d. Jahre 1874—1887.

Controlplatz Siebichsenstein — Gasthof zum Mohr  
am 14. April cr. Vorm. 9 Uhr f. d. Jahre 1874 u. 1875.  
am 14. April cr. Vorm. 11 Uhr f. d. Jahre 1876—1878.  
am 14. April cr. Nachm. 1 Uhr f. d. Jahre 1879—1881.  
am 14. April cr. Nachm. 3 Uhr f. d. Jahre 1882—1887.

#### 3. Compagnie.

#### Controlplatz Halle

Hof der Moritzburg am Paradeplatze  
am 4. April cr. Nachm. 3 Uhr f. d. Jahre 1874 u. 1875.  
am 5. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahre 1876 u. 1877.  
am 5. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahre 1878 u. 1879.  
am 5. April cr. Mitt. 12 Uhr f. d. Jahre 1880 u. 1885—1887.  
am 6. April cr. Vorm. 8 Uhr für den Jahrgang 1881.  
am 6. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahre 1882 u. 1884.  
am 6. April cr. Mittags 12 Uhr f. d. Jahre 1883.

#### 4. Compagnie.

Controlplatz Oberlentkenthall — Planets Gasthof  
am 19. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahre 1879—1887.  
am 19. April cr. Vorm. 11 1/2 Uhr f. d. Jahre 1874—1878.

Controlplatz Herröblingen am See —  
Gasthof zum Salzke

am 20. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahre 1879—1887.  
am 20. April cr. Vorm. 11 1/2 Uhr f. d. Jahre 1874—1878.

Controlplatz Giesleben (für die Stadt) — Wiesenhaus  
am 21. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahre 1874 u. 1875.  
am 21. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahre 1876—1878.  
am 21. April cr. Mittags 12 Uhr f. d. Jahre 1879 u. 1880.  
am 22. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahre 1881—1887.

Controlplaz Eisleben (für das Land) — Wierichaus am 22. April Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1876, am 22. April cr. Mitt. 12 Uhr f. d. Jahrg. 1877—1880, am 23. April cr. Vorm. 8 Uhr f. d. Jahrg. 1881—1887.

5. Campagne.

Controlplaz Schwittersdorf — Gasthaus z. Stern am 25. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1887. Controlplaz Gerstedt — am Schützenhause am 26. April cr. Vorm. 10 Uhr f. d. Jahrg. 1879—1887, am 26. April cr. Mittags 12 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1878.

6. Campagne.

Controlplaz Halle a. S. Hof der Moritzburg am Paradeplatze am 1. April cr. Vorm. 9 Uhr f. d. Jahrg. 1882, 1883 u. 1885—1887.

wu 1. April cr. Vorm. 11 Uhr f. d. Jahrg. 1879—1881, am 2. April cr. Vorm. 9 Uhr f. d. Jahrg. 1877, 1878, 1884, am 2. April cr. Vorm. 11 Uhr f. d. Jahrg. 1874—1876. Besondere Ordres werden nicht ausgeben, und ist jeder Controlplazliche lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gesehung auf einem andern Controlplaz oder zu anderer Zeit als befohlen hat die gesetzliche Strafe zur Folge. Die Mannschaften des Jahrganges 1875, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1875 eingetretet sind, und in Herbst dieses Jahres zum Landsturm übergeführt werden, sind von der Teilnahme an der Frühjahrs-Control-Versammlung entbunden. Halle a. S., den 7. März 1887.

Königliches Bezirks-Kommando.

(gez.) Knoch, Oberstlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 29. März 1887.

\* Der Reichstag hat gestern die erste Periode seiner Session beendet. Er kann auf die vierteljährigen Wochen, die er verlamtet gewesen, mit Befriedigung zurückblicken. Niemand ist wohl in so kurzer Zeit so viel geleistet worden. Man braucht nur an das Militärgesetz und an die vollständige Durchberatung des Etats zu erinnern. Daneben sind die Gesetzesentwürfe über die Erweiterung der Unfallversicherung, über den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Verhörsverhandlungen, über die Verhinderung der Hinterziehung von Militärpersonen, über den Verkehr mit Kunstbutter, ferner die aus dem Hause hervorgegangenen Anträge zum Arbeiterschutz und zum Zünngewerwesen in der ersten Lesung beraten und in Kommissionen verworfen worden. In der Erzielung erfreulicher thatschlicher Ergebnisse wie beim Militärgesetz, der Neuberechnung der Ungleichheit u. a., wie auch in der ganzen reichen und glatten, das Ziel ins Auge fassenden Geschäftsbearbeitung hat sich die günstigste Zusammensetzung des Reichstags kundgegeben, die Schwächung derjenigen Parteien, welche

an die Stelle praktischer sachlicher Arbeit unfruchtbares Agitieren und Demonstrieren zu legen und die Verständigung mit der Reichsregierung über die wichtigsten Zeitfragen zu hinterlassen bestrebt waren. Unter der Führung der „nationalen Mehrheit“, die jetzt wieder über dem Parlament aufgegangen worden, ist auch der ganze Geist und Charakter des Reichstags ein anderer geworden und damit wird auch das Ansehen dieser Körperschaft, das in der Nation bedenklich zu schwinden begonnen hatte, wiederkehren. Bei seinem Wiederzujammentritt nach Ostern wird der Reichstag vor großen Aufgaben sich gestellt sehen. Außer der Beendigung der gewonnenen Arbeiten ist er voraussichtlich eine die Organisation der Reichslande abändernde Gesetzgebung und ferner die Steuerfrage zu beraten haben. Namentlich an letzteren Gegenstand wird man ja nicht ohne große Besorgnisse herantreten können. Eine Verständigung über die Steuerreform gehört aber zu den dringlichsten und wichtigsten Aufgaben der Reichspolitik; die Nothwendigkeit solcher Lösung dieser Aufgabe wird von den neuen Reichstagsmehrheit in vollstem Umfang anerkannt, und wir hegen darum das Vertrauen, daß unter den Leistungen dieser Reichstagsmehrheit sich auch die bezeichnende Erledigung der Steuerfrage befinden wird.

\* Wichtige Meldungen laufen in Betreff des augenblicklich im Zuge befindlichen kirchenpolitischen Verhältnisses ein. Der päpstliche Abgeordnete, Mgr. Galimberti, ist von Berlin abgereist und befindet sich auf dem Wege nach Rom. Dies beweist, daß seine Aufgabe als erfüllt gelten kann. Mgr. Galimberti, der den Besuch eines Vertreters der „Kbln. Ztg.“ empfing, hat dies bestätigt. Die „Kbln. Ztg.“ bringt einen Bericht über eine gestern stattgehabte Unterredung ihres Berichterstatters mit dem päpstlichen Abgeordneten, in welcher letzterer sich dahin äußerte, daß mit der Annahme der gegenwärtig vorliegenden kirchenpolitischen Novelle sich die Beendigung des Kulturkampfes und der Abschluß des Friedens zwischen Preußen und der Kurie vollziehe. Den Führern des Centrums sei die Auffassung kundgegeben worden. Gleichzeitig wird als äußeres Anzeichen dafür, daß der Frieden hergestellt sei, gemeldet, Mgr. Galimberti habe das Großkreuz des Roten Adler-Ordens erhalten. Ferner wird gemeldet, der päpstliche Abgeordnete habe auch darauf seine Bemühungen gerichtet, die Wünsche zu bestimmen, daß die katholische Presse in Zukunft eine friedfertige Haltung beobachte. Letztere Nachricht wird aber von der „Germania“ demontirt.

Die Annahme des Kopp'schen Antrages, der die bedingungslose Zulassung der Orden enthält, hat, wie die „Magd. Ztg.“ berichtet, bis weit in die Reihen der Konserwativen hinein Anstoß erregt. Es ist im Herrenhause auch nur mit knapper Majorität durch das persönliche Eintreten des Fürsten Bismarck zur Annahme gelangt. Zwar ist ein Theil der konserwativen Presse bemüht, die entstandenen Bedenken zu zerstreuen. Inwiefern sich es trotzdem zweifelhaft erheben, ob es im Abgeordnetenhaus dem Reichskanzler Fürsten Bismarck gleichfalls gelingen wird, den Widerwillen der Konserwativen gegen die be-

dingungslose Zulassung der best. Werkzeuge der katholischen Propaganda, wie sie die Orden sind, zu brechen. Vielmehr scheint ein großer Theil der Konserwativen und vor allem die freiconserwative Partei gewillt zu sein, von der Wiederbeilegung dieser Bestimmung ihre Zustimmung zu dem Gesetze abhängig zu machen.

\* Durch Allerhöchste Ordre vom 27. März d. J. sind auf Grund des in den konstituirten Generalverlamtlung vom 26. Februar er. beschlossenen Statuts der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Rechte einer juristisch en Person verliehen worden.

Zu den in § 21 des Statuts, der Ernennung des Reichskanzlers vorbehaltenen Mitgliedern des Direktionsrats sind der Wirkliche Geheim Rath Hohrecht, Direktor und Geheim Regierungsrath Dr. Reuleaux und aus dem auswärtigen Amt der Wirkliche Legationsrat Dr. Rawler bestimmt. Zum Kommissar der Aufsichtsbekohde ist Geheim Regierungsrath Dr. Kreuz beauftragt.

Die erste konstituirte Sitzung des Direktionsrats findet am 2. M. statt.

\* Gegenüber einer angehlich Berliner Korrespondenz des Pariser „Figaro“, nach welcher die Beteiligung Deutschlands an der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 in festerer Aussicht stünde, können die „Berl. Polit. Nachr.“ bekräftigen, daß weder für die deutsche Industrie noch für die deutsche Kunst eine Beteiligung in jener Ausstellung ist. Was aber die Meinung der „Republ. franc.“ betrifft, wonach die deutsche Regierung den diesseitigen Handels- und Gewerbetreibenden wahrscheinlich volle Freiheit lassen werde, sich auf ihr eigenes Risiko an der Ausstellung zu beteiligen, so kann dieselbe versichern, daß unsere Industriellen keinerlei Neigung verspüren, auf eigene Hand an der Pariser Ausstellung Theil zu nehmen.

\* Bei der Beratung der Ständekammer über den württembergisch-bayerischen Staatsvertrag, betreffend die Verschließung einer Eisenbahnlinie von Memmingen nach Luitpold und von Waiblingen nach Berg, welcher einstimmig angenommen worden war, hatte Staatsminister von Müntz, wie aus Stuttgart gemeldet wird, gegenüber dem Abg. Dentler, welcher den Van einer Bodenbesatzung als mangelhaft angesehen, erklärt, die bayerische Regierung habe die Herstellung einer Eins. Neben-Friedrichsbahn stets als ihren Interessen nicht entsprechend betrachtet. Unter diesen Umständen habe sich die Regierung keine Hoffnung machen können, neben dem vorliegenden Vertrag auch noch bezüglich einer Bodenbesatzung ein Resultat zu erreichen. Letzteres glaube er persönlich, aber die Bodenbesatzung sei das letzte Wort noch nicht gesprochen; vielleicht werde in nicht ferner Zeit der Gegenstand wieder auf der Tagesordnung erscheinen, möglicherweise auf Anregung und unter Mitwirkung eines dritten Faktors.

\* Wie aus Rom telegraphisch gemeldet wird, veröffentlicht das Ministerium des Auswärtigen einen Bericht des Generals Gene an den General Wolobant, aus welchem hervorgeht, daß Kaiser Nikolaus 300 Gewehre übergeben habe, in der Hoffnung, hierdurch die Expedition

Nur eine Strophe.

Novelle von Erich Nord.

Eine Strophe.

Das gefegte Leben im Hause des alten Professors war jetzt reger denn je. Von früh bis abends euskatelten sich eine Host und Unruhe, die bei Baroness Katinka oft genug ein mißbilligendes Kopfschütteln hervorriefen. Eleonore konnte Berlin noch nicht, und sowohl der Professor als auch Estla waren bemüht, sie mit den Kunstschätzen der Residenz bekannt zu machen und ihr jedes nur mögliche Vergnügen zu bereiten.

„Du kümstest dir's ersparen, lieber Schwager“, sagte Baroness Katinka, „Eleonore in die Museen und andern Kunsthallen zu führen. Sie geht dahin, nicht um zu sehen, sondern um gesehen zu werden, und von deinen freundlichen Erläuterungen wird nicht viel in ihrem Gedächtnis haften bleiben, wenn sie überhaupt darauf hört.“

Wichtigend legte der Professor seine Hand auf den Arm der Baroness. „Katinka, urteile nicht zu herb, und verlange nicht zu viel. Eleonore ist jung und schön, und wahrlich ein an Subtigkeiten gewöhnt, wollen wir's ihr übel nehmen, wenn sie sich gern sehen läßt?“

Estla mußte und bemerkte es, daß alle Blicke auf Eleonore haften blieben, so oft sie irgendwo erschien, und ihr stolzer Blick traf manchen gar zu unbedingenen Beobachter und brachte ihn in die gehörigen Grenzen zurück. Eleonores Auftreten begagte Estla nicht, aber doch waren ihr diese Streizüge durch Berlin noch tausendmal lieber, als jede noch so kleine Gesellschaft im eignen Hause. Jeder derselben sah sie mit unmeßbarer Lust entgegen. Ehe sie die Gäste empfing, mußte sie durch harten Kampf sich erst die nötige Selbstbeherrschung erringen. Waren die Gäste fort, wartete ihre ein schlaafe Nacht.

Wie gewöhnlich war Dr. Wiesner bei jeder kleinen Gesellschaft zugegen, aber jedesmal, wenn er kam, lächelte Estla ihn ansehend an, zu gehen und nicht wiederzukommen, bis — ja bis Eleonore nicht mehr ihr Gast sein würde. Der Doktor war in seinem Wesen gegen sie nicht anders geworden, und doch war es Estla, als versehe er mitunter so vollständig seine Umgebung, wie an jenem Sonntage, angelichts der Lorelei. — „Wer sie einmal gesehen, kann sie nie vergessen“, das wiederholte Estla sich immer, und sie schauerte fast zusammen, wenn Dr. Wiesner bei ihnen eintrat und Eleonore ihn mit ihrem begaukelnden, aber jedesmal, wenn er kam, lächelte Estla ihn ansehend an, zu gehen und nicht wiederzukommen, bis — ja bis Eleonore nicht mehr ihr Gast sein würde.

Der Doktor war in seinem Wesen gegen sie nicht anders geworden, und doch war es Estla, als versehe er mitunter so vollständig seine Umgebung, wie an jenem Sonntage, angelichts der Lorelei. — „Wer sie einmal gesehen, kann sie nie vergessen“, das wiederholte Estla sich immer, und sie schauerte fast zusammen, wenn Dr. Wiesner bei ihnen eintrat und Eleonore ihn mit ihrem begaukelnden, aber jedesmal, wenn er kam, lächelte Estla ihn ansehend an, zu gehen und nicht wiederzukommen, bis — ja bis Eleonore nicht mehr ihr Gast sein würde. Mit welchem gewinnenden Wächeln

sie ihrem „rettenen Ritter“, oder „ritterlichen Ritter“, wie sie ihn abweichend nannte, die Hand entgegenstreckte! „Diese goldhaarige Stiene wird Estlas Glück zerstören“, sagte Baroness Katinka vielleicht acht Tage nach Estlas Geburtsstag zum Professor.

Der Professor seufzte. Er wußte, worauf die Worte der Baroness sich bezogen. „Wenn Dr. Wiesner Estla wirklich liebt“, sagte er, „wird Eleonore ihn nicht von ihr abwenden.“

„Du kennst dein eignes Geschlecht nicht“, erwiderte die Baroness herb, „das widerstandlos in die Schlingen einer Stiene hineinrent. Aber“, fügte sie stolz hinzu, „Estla gehört zu den Zabors. Sie wird den mit Haß und Verachtung strafen, der sie um einer andern willen verläßt.“

„Davor schüße Gott mein Kind, Katinka! Wird ihr Glück zerstört, wird Gott ihr helfen, alles zu überwinden. Sie gehört nicht bloß zu den Zabors, Katinka, sie trägt einen deutschen Namen und ist eine Deutsche —“

„Ihr Deutschen seid mir zu laut in euren Empfindungen“, unterbrach die Baroness.

„Katinka, der Ruhm deutscher Treue geht durch alle Welt seit den sechsten Jahrhunderten. Bei uns ist kein Brausen und Wogen wie bei euch, wo die Gefühle mitunter zerstörende Sturmfluth hervorbrechen, und verzerrend wie das Fener wirken. Bei uns geht alles mehr in die Tiefe, und in der Tiefe wird festgehalten, was bei euch durch das Brausen und Wogen und Flammen verloren geht, und in der Tiefe wird, was verloren scheint, nur gut geborgen und geschützt. Schilt mir die Deutschen nicht, Katinka, und nicht die deutsche Tiefe. Vergiß nicht, daß in der Tiefe die Perlen ruhen.“

Wie verklärte leuchteten die Augen des Greises, und er deutete auf das Bild seiner Gattin: „Aranfa hat nie gegut und geglaubt, daß die Gefühle der Deutschen so laut seien, sie hat es nie berent, einem deutschen Manne die Hand gerecht zu haben.“

Es zuckte eigentümlich um die Lippen der Baroness. „Du dehnst auf Dein ganzes Volk aus, war nur an Einzelnen sich bemüht.“

„Du sprichst für Dein Volk, Katinka, ich für das meine. Jeder Baum hat Wildlinge, und jeder Volkstum ungeratene Söhne. Das darf man nicht vergessen, wenn man gerecht urtheilen will.“

Die Baroness verließ ohne ein weiteres Wort das Zimmer, und ihre sonst so stolze Haltung schien gebrochen. Der Professor schaute ihr traurig nach. Er wußte, daß Baroness Katinka als ganz junges Mädchen einen bildhübschen deutschen Offizier geliebt hatte, ja bereits mit ihm

verlobt war, als sie erfuhr, daß er lange Zeit in den Fesseln einer schönen Spanierin gelegen. Da hatte sie voller Verachtung, noch heißen Flegens, ihrem Verlobtem den Verlobungsering vor die Füße geworfen, und jetzt noch loberte leidenschaftlicher Haß in ihr auf, wenn sie jener Tage gedachte. Es hatte sie nicht auszuhalten und nicht milder zu stimmen vermocht, als der junge Offizier sich aus Verzweiflung das Leben nahm.

„Gott schüße mein Kind vor solchen Gefährten!“ flüsterete der Greis.

Wenige Tage nach diesem Gespräch war wieder Abend. Der alte Professor hatte die Dramen besichtigt gelassen und schon am vorigen Abend begonnen, seinen Gästen „Dreizehnlinden“ vorzulesen, diese Perle neuerer Poesie, dieses echt deutsche Werk eines deutschen Greises. Zu wiederholten Malen schon waren dem alten Manne beim Vorlesen die Augen feucht geworden.

Estla schloß sich wunderbar bemüht und fast beängstigt durch die Gestalten dieser Dichtung. Die blonde Hüldegunde, die die dunkle Thora vergessen macht, konnte sie sich immer nur mit Eleonores Gesichtszügen vorstellen, wenn sie auch wieder und wieder sich ihre eigene Thopheit vorwarf und sich sagte, daß eine Hüldegunde außer dem blonden Haare mit Eleonore keine Ähnlichkeit aufzuweisen hatte.

Es herrschte athemlose Stille, während der Professor vorlas. Dr. Wiesner stand mit verengten Armen am Fenster und sein Blick ruhte auf Estla, die ihm bisher als sonst erschien. In seinen Zügen war eine Unruhe ausgeprägt, die früher nicht darin zu finden war. Seine Blicke wurden von Estla abgezogen, weil ein unbestimmtes, unruhiges Gefühl ihn plötzlich nach einer andern Seite hinken machte. Da sah er Eleonores Augen auf sich gerichtet, und wußte, daß die Macht ihres Blickes ihn beunruhigt hatte. Er wartete sich häufig ab und stellte sich so, daß er nur den alten Professor sehen konnte. Als derselbe zu lesen aufhörte, trat er her von Dr. Wiesner zu Dr. Wiesner. „Doktor, was ist mit Ihnen? Sie haben so schwer geathmet, daß mir fast bange um Sie wurde. Perfikles kann nicht schwerer geathmet haben, als er den Atlas abloschte und das Himmelsgewölbe trug.“

„Ich glaube gar, Sie haben während des Vortrages geträumt“, entgegnete Dr. Wiesner mit gewinnendem Lachen. „Wenn das der Professor wüßte!“

(Fortsetzung folgt.)



Anfang 7 Uhr.

# Stadt Theater.

Direktion Heinrich Janitsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Mittwoch den 30. März 1887

169. Vorstellung. 124. Abonnements-Vorstellung. Farbe: gelb.  
Gastspiel des Herrn Alfieri von Wien.

## F a u s t.

Oper mit Ballet in 5 Akten nach Goethe von Julius Barbier und Michel Carré.  
Musik von Ch. Gounod.  
(Mit theilweise neuen Dekorationen und Costümen).

### Personen:

Faust	—	—	—	* * *
Mephistopheles	—	—	—	Hofst Uttnar.
Balentin	—	—	—	Emil Gattfried.
Brandier	—	—	—	Georg Schaffnit.
Margarethe	—	—	—	Alexandra Wittschiner.
Siebel	—	—	—	Auguste Werner.
Martha	—	—	—	Louise Schaffnit.

### \* \* \* M. Alfieri als Gast.

Studenten. Soldaten. Bürger. Frauen. Mädchen. Geistererscheinungen.  
Hegen und Gespenster. Dämonen. Engel.

Die neuen Dekorationen des Bachanale sind vom Dekorationsmaler Carl Schwedler gemalt.

Die Arrangements in Bachanale ausgeführt von Josefina Strengsmann und dem Balletpersonal.  
Nach dem 2. und 3. Akt eine größere Pause.

**Obern-Bühne** Profeniums-Loge 1. Rang 4 Mk. Debetter-Loge 4 Mk. 1. Rang-Loge 3 Mk. 1. Rang-Balken 3 Mk. Dreckschmuck 3 Mk. Parquet 2,50 Mk. Profeniums-Loge 2. Rang 2,50 Mk. 2. Rang-Korridoren 2 Mk. Barriere nummerirt 1,50 Mk. 2. Rang-Hinterbühnen 75 Pfg. 3. Rang nummerirt 1 Mk. Gallerie 50 Pfg.  
Tegthlicher à 50 Pfg., sowie Nummern des Tagesblattes mit dem Theaterzettel à 10 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billetteuren zu haben.

Die Tageskasse im Vestibul des Theatergebäudes ist von 10—11 Uhr Vormittags und von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Garde-Abonnements-Bücher zum Preise von 4 Mk. gültig für 38 Vorstellungen, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämmtlicher nummerirter Sitze sind an der Kasse à 30 Pfg. zu haben.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag den 31. März 1887

170. Vorstellung. 125. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.  
Wiederauftreten des Regisseurs **Edmund Doss**  
**Rosenmüller und Finke.**

Anfang 7 1/2 Uhr.

Hilfsmann: Edmund Doss.

Nächste Wiederholung der „Janberstie“ Sonntag den 3. April.

Nach dem von uns mit den städtischen Behörden vereinbarten Pachtvertrag ist die Veröffentlichung des Theaterzettels mit Angabe der Rollenbesetzung ausschließlich dem Halle'schen Tagesblatte vorbehalten. Alle anderweitigen Publikationen werden von uns bezüglich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit nicht vertreten.  
Die Direktion des Stadt-Theaters.

**Restaurant Rheingold,** Leipzigerstrasse 87/88, Etablissement I. Ranges mit prachtvollem Wintergarten (Schenkwürdigkeit von Halle).

**Bavaria-Bräu.**

NB. Nach dem Theater — Grosse Restauration. — Telephonanschluß 147. Fr. Altemeyer.

Heute Dienstag Abends 8 Uhr

Drittes u. vorläufig letztes Auftreten von

**Albin Krause**

(Hypnotismus)

im **Café David.**

Besonders eingeladen ist hiermit die Damenwelt.

Billets in der **Max Koestler'schen** Buchhandlung (Meyer & Stodt) Poststraße: 1. Platz 2,50 Mk., 2. Platz 1,25 Mk., Kassenpreis 3 rep. 1 1/2 Mk.

Billets für die Herren Studirenden 1 Mark.

**F. A. Schütz,** Halle a. S., Leipzigerstr. 87/88.

Weisse, creme u. bunte Gardinen.

Größte Auswahl

in allen Preislagen, nur solide Waaren, in neuesten Mustern.

**F. A. Schütz,** Halle a. S., Leipzigerstr. 87/88 empficht

Das Neueste in Smyrna, echt u. imitirt, **Tourmay-Velours, Brüssel, Tapestry, Jacquard, Holländer etc. Linoleum.**

Cocos-Matten, Angorafelle, imitirten Fellen, Fusskissen.

Grossartigste Auswahl



Tricot-Tailien

Siegmund Haagen, Markt.

zum Fabrikpreis.

gr. Ulrichstr. **W. Assmann** gr. Ulrichstr. 27 empficht

sein beständig großes Lager conservirter Gemüse u. Früchte, Fisch- und Fleischwaaren, feinsten Russ- und Hamburger Caviar, feinsten ger. Rheinlachs, Spieckal, alle Sorten Käse.

**Spezial-Geschäft:**

Ausschnitt feiner Wurst- u. Fleischwaaren. Schüsseln mit Fleisch, Salat, Fisch und feinen Fleischwaaren werden auf's Beste ausgeführt.

**Bücklinge! Brathering!**

sowie alle Sorten geräucherter und conservirter Fischwaaren empficht den Herren Wirthen und Händlern

zum Jahrmarkt zu extra billigen Preisen.

**B. Musculus,** Geißstraße 37.

Niederlage von **Reichelt's Schnupfenpulver**

geg. Schnupfen u. Schnupfenkopfschmerz in Schachteln à 50 Pfg. bei **M. Waltsgott.**

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich Ihnen die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am heutigen Tage mein seit 1873 am hiesigen Platze bestehende **Biergroßhandlung nebst Flaschenbiergeschäft** mit Dampfbetrieb nach meinem Grundstück **Bölbergasse Nr. 2** zwischen der großen und kleinen Ulrichstraße

verlegte und dasselbe allen sanitären Anforderungen der Neuzeit entsprechend einrichtete. Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen auszusprechen und bitte, mir dasselbe auch ferner gütigst erhalten zu wollen.

Hochachtungsvoll **E. Lehmer, Böbergasse Nr. 2.**

Siehe den rechtsstehenden und linksstehenden Anzeigenteil des Tagesblattes vom 30. März 1887 in Halle. — Mittheilung des Buchhändlers Max Koestler, Poststraße 10, Halle, am 7. März 1887.

Hierzu 2 Beilagen.